
LZ Medien Holding AG

Luzern

***Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
zur Jahresrechnung 2017***





Bericht der Revisionsstelle ***an die Generalversammlung der LZ Medien Holding AG*** ***Luzern***

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der LZ Medien Holding AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Norbert Kühnis
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Barbara Mebold
Revisionsexpertin

Luzern, 26. Februar 2018

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Erfolgsrechnung LZ Medien Holding AG

in 1000 CHF	2017	2016	VERÄNDERUNG
Beteiligungsertrag	10 350	8 150	2 200
Finanz- und Wertschriftenertrag	2 041	1 644	397
Total Ertrag	12 391	9 794	2 597
Finanz- und Wertschriftenaufwand	-803	-970	167
Verwaltungsaufwand	-270	-347	77
Steuern	-98	-54	-44
Total Aufwand	-1 171	-1 371	200
Jahresgewinn	11 220	8 423	2 797

Bilanz LZ Medien Holding AG

Aktiven

in 1000 CHF	ANHANG	31.12.17	IN%	31.12.16	IN%
Liquide Mittel		22 255	22	21 356	21
Wertschriften mit Börsenkurs		24 014	24	22 903	23
Übrige kurzfristige Forderungen		46	0	69	0
Umlaufvermögen		46 315	46	44 328	44
Finanzanlagen	1	13 000	13	14 000	14
Beteiligungen	2	41 162	41	41 312	42
Anlagevermögen		54 162	54	55 312	56
Total Aktiven		100 477	100	99 640	100

Passiven

in 1000 CHF	ANHANG	31.12.17	IN%	31.12.16	IN%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		189	0	118	0
Fremdkapital		189	0	118	0
Aktienkapital	3	112	0	112	0
Gesetzliche Gewinnreserven		22	0	22	0
Freiwillige Gewinnreserven					
Freie Reserven		70 031	70	70 026	70
Gewinnvortrag		18 903	19	20 939	21
Jahresgewinn		11 220	11	8 423	9
Eigenkapital		100 288	100	99 522	100
Total Passiven		100 477	100	99 640	100

ANHANG

A. Grundsätze der Rechnungslegung

LZ Medien Holding AG, Luzern

Die vorliegende Jahresrechnung der LZ Medien Holding AG wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Die angewandten Bewertungsrichtlinien stellen die Einheitlichkeit und Stetigkeit der Bewertung sicher. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Wertschriften mit Börsenkurs: Die Wertschriften werden zum Marktwert per Bilanzstichtag bewertet.

Finanzanlagen und Beteiligungen: Die Positionen enthalten Darlehen und Beteiligungen. Sie sind zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

B. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1. Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr um Darlehen an Konzerngesellschaften.

2. Beteiligungen LZ Medien Holding AG

	KAPITAL IN CHF	KAPITAL-/STIMMANTEIL (IN %)	
	31.12.17	31.12.17	31.12.16
Luzerner Zeitung AG, Luzern	7 540 000	100%	100%
Tele 1 AG, Luzern	1 500 000	100%	100%
Surseer Woche AG, Sursee	600 000	20%	34%
Maxiprint.ch AG, Baar	100 000	100%	100%
Multicolor Print AG, Baar	2 600 000	100%	100%
Radio Pilatus AG, Luzern	500 000	100%	100%
Belcom Radio AG, Zürich	200 000	11%	11%
NZZ Fachmedien AG, Luzern	200 000	0%	50%

Die LZ Medien Holding AG verkaufte im Januar 2017 ihre Anteile an der NZZ Fachmedien AG an die ebenfalls zur NZZ-Mediengruppe gehörende Tagblatt Medien Holding AG.

3. Aktienkapital

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 74 700 voll einbezahlte Aktien zu nominal CHF 1.50, gehalten durch 820 stimmberechtigte Aktionäre (Stand 31.12.2017).

C. Weitere Angaben

4. Vollzeitstellen

In der LZ Medien Holding AG sind wie im Vorjahr keine Mitarbeitenden angestellt.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Stichtag 26. Februar 2018)

Im Dezember 2017 wurde angekündigt, dass die NZZ-Mediengruppe und die AZ Medien ihr regionales Mediengeschäft in einem Joint Venture zusammen führen. Davon betroffen sind die Beteiligungen der LZ Medien. Gemeinsam soll die regionale Publizistik in der Deutschschweiz gestärkt und die digitale Transformation vorangetrieben werden. Das Joint Venture steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Wettbewerbskommission.

Zur Umsetzung des Joint Ventures ist beabsichtigt, die beiden Einheiten der NZZ-Regionalmedien, die LZ Medien Holding AG und die Tagblatt Medien Holding AG, zu fusionieren. Auch unabhängig vom geplanten Joint Venture ist dies der logische Schritt auf juristischer Ebene, denn auf publizistischer und Führungsebene wurde die Zusammenarbeit bereits seit 2014 schrittweise umgesetzt. Durch diesen Zusammenschluss können Strukturen und Prozesse vereinfacht und die damit verbundenen administrativen Aufwände verringert werden.

ANTRAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Generalversammlung stehen für die Gewinnverteilung zur Verfügung:

in 1000 CHF	2017	2016
Gewinnvortrag	18 903	20 939
Jahresgewinn	11 220	8 423
Bilanzgewinn	30 123	29 362

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

in 1000 CHF	2017	2016
Ordentliche Dividende	5 603	5 976
Sonderdividende	1 867	4 482
Vortrag auf neue Rechnung	22 653	18 903
Total	30 123	29 362

Für das Geschäftsjahr 2017 beantragt der Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung vom 14. Mai 2018 die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 75 pro Aktie. Infolge der weiterhin hohen verfügbaren Nettoliquidität hat der Verwaltungsrat entschieden, für das Geschäftsjahr 2017 erneut eine Sonderdividende in der Höhe von CHF 25 pro Aktie vorzuschlagen.

Im Vorjahr folgte die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates und beschloss, eine Dividende von CHF 80 pro Aktie sowie eine Sonderdividende in der Höhe von CHF 60 pro Aktie auszuschütten.

Für den Verwaltungsrat



Doris Russi-Schurter